

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Würzburg

Akademische Sprachtherapie / Logopädie (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 5. Februar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. Januar 2016

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. Juni 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professorin Dr. Kerstin Bilda, Hochschule für Gesundheit Bochum, Vizepräsidentin für Forschung, Leitung Studienbereich Logopädie
- Professorin Dr. Katharina Dressel, SRH Fachhochschule, Professorin für Logopädie/Sprachtherapie, Studiengang Logopädie
- Dr. Marion Grande, RWTH Aachen, Koordinatorin Logopädie-Studiengänge, Medizinische Fakultät
- Dipl. Soz. Elke Oetken, Uniklinik RWTH Aachen, Schulleitung, Schule für Logopädie
- Marijke Thoma, Sprachtherapie - Sandra Bruns Bremen, Staatlich anerkannte Logopädin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) nimmt mit rund 28.000 Studierenden, ca. 2400 wissenschaftlichen Mitarbeitern und ca. 330 Professoren an zehn Fakultäten einen bedeutenden Rang in der deutschen Hochschullandschaft ein. Die älteste Universität Bayerns bietet als Volluniversität mehr als 250 Studiengänge in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften, der Medizin und in ausgewählten Bereichen der Ingenieurwissenschaften an. Ein wesentliches Strukturmerkmal der Universität Würzburg ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit über Fakultätsgrenzen hinweg.

Der Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie ist an der Fakultät für Humanwissenschaften, am Lehrstuhl für Sonderpädagogik III – Sprachheilpädagogik der Universität Würzburg angesiedelt. Der Lehrstuhlinhaber genießt auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Sprachentwicklungsforschung mit Schwerpunkt der Grammatikentwicklung eine nationale wie international hohe Reputation.

2 Einbettung des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang „Akademische Sprachtherapie / Logopädie“ (B.Sc.) umfasst in sieben Semestern 210 ECTS-Punkte. Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester mit 25 Studienplätzen. Eingeordnet wird der Studiengang in die Medizin und Gesundheitswissenschaften. Studiengebühren werden keine erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die JMU verfolgt in ihrer Gesamtstrategie das Ziel in Gebieten aller Wissenschaftsbereiche herausragende Forschung zu erbringen, eine exzellente Qualifizierung der Studierenden zu gewährleisten und somit ihre internationale Spitzenstellung zu festigen und auszubauen. Ein besonderes Strukturmerkmal der Universität ist die Interdisziplinarität über Fakultätsgrenzen hinweg, die durch etablierte Forschungszentren zu zukunftsweisenden interdisziplinären Wissenschaftsthemen manifestiert wird. Daneben plant die JMU parallel zur Stärkung der Grundlagenforschung auch die Stärkung anwendungsorientierter Bereiche. So ist auch die Kooperation der Fakultät für Humanwissenschaften mit der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg der Caritas-SchulgGmbH (BFS) im Rahmen des hier zu akkreditierenden Studiengangs als ein weiterer Schritt in diese Richtung zu sehen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Kooperation sinnvoll in die Gesamtstrategie eingebunden und in der Fakultät verankert. Dieser Eindruck wurde insbesondere durch die Gespräche vor Ort bestätigt.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B.Sc.) sollen Basisqualifikationen therapeutischen Handelns sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlich fundierten und evidenzbasierten Arbeiten vermittelt werden. Absolventen sollen sowohl akademisch als auch berufspraktisch für den Berufseinstieg und für die weitere akademische Laufbahn qualifiziert sein. Nach erfolgreichem Studium verfügen die Absolventen über zwei Abschlüsse: Den Abschluss zum/zur „Staatlich anerkannte/r Logopäde/Logopädin“ durch das Staatsexamen im sechsten Semester sowie den Bachelor of Science „Akademische Sprachtherapie/Logopädie“ nach dem siebten Semester. Damit befähigt das duale Studium zur präventiven, kurativen und rehabilitativen Tätigkeit als Logopäde/Sprachtherapeut, Tätigkeiten in sprachtherapeutischen Praxen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und aus Sicht des Studienganges auch zur Lehre an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Weiterhin besitzen die Absolventen die Möglichkeit der akademischen Weiterqualifikation bis hin zur Promotion. Aus Sicht des Studienganges steigen durch den Doppelabschluss die Berufschancen, weil die Absolventen durch die Fähigkeit zum evidenzbasierten therapeutischen Handeln für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung auch in komplexen Kontexten

ausgebildet sind. Weiterhin soll das Studium den Einstieg in Koordinations-, Supervisions- und Leitungsaufgaben an Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen erleichtern sowie das Einschlagen einer akademischen Laufbahn ermöglichen. Die wissenschaftliche Ausbildung soll außerdem zur Mitarbeit in der Entwicklung einer eigenständigen logopädisch/ sprachtherapeutischen Wissenschaft befähigen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die formulierten Qualifikationsziele angemessen mit Ausnahme der Befähigung zur Lehre an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, da hierzu das Studium keine Inhalte vermittelt.

Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, sollen durch das Studium fundierte theoretische Kenntnisse in den Bereichen Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, interdisziplinäre Forschungsansätze und Grundlagen in Medizin, Psychologie, Linguistik, Phonetik, Heil- und Sonderpädagogik sowie fachspezifisches Wissen der Logopädie/ Sprachtherapie vermittelt werden. Die theoretischen Kenntnisse werden durch die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg stattfindende fachpraktische Ausbildung ergänzt. Das duale Studiengangskonzept und die zu vermittelnden Inhalte sind aus Sicht der Gutachtergruppe in Hinblick auf die Qualifikationsziele überzeugend. Kritisch wird jedoch der Aufbau der Inhalte und der Mangel an logopädisch relevanten Themen in den interdisziplinären Modulen gesehen. Diese werden kapazitätsneutral von der Fakultät für Humanwissenschaften und der medizinischen Fakultät angeboten und entsprechen in ihrer Themenauswahl sowie in ihrer Abfolge nicht immer den Erfordernissen des Studienganges Akademische Sprachtherapie/Logopädie. Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Sicherung der Qualifikationsziele, Grundlagen vor der Vertiefung von Inhalten zu lehren. Weiterhin wird mittel- längerfristig die Einrichtung einer Professur für Logopädie empfohlen, die die Ausrichtung des Studiums auf logopädische/sprachtherapeutische Inhalte garantiert. Positiv hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät im Bereich Phoniatrie sowie Neurologie. Dies stellt ein großes Potential für die Einbeziehung von Forschung in den Studiengang dar und unterstützt so das Erreichen der Qualifikationsziele des Studienganges.

Das Studium sieht eine enge Verzahnung von theoretischen und wissenschaftlichen Inhalten sowie fachpraktischer Ausbildung vor. Besonders hervorzuheben ist hier die hohe Qualität der fachpraktischen Ausbildung, die in internen und externen Kooperationen erfolgt. Die Kombination von Theorie und Fachpraxis lässt erwarten, dass die Befähigung zum evidenzbasierten Arbeiten (eine der zentralen Schlüsselqualifikationen des Studiums) erreicht wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten zudem die Möglichkeiten genutzt werden, die das sprachtherapeutischen Ambulatorium des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III für die Integration von Fachpraxis und Forschung bietet. Dieses steht nach der Vor-Ort-Begutachtung derzeit nur den Studierenden der Sonderpädagogik zur Verfügung, in der Selbstdokumentation finden sich dazu jedoch widersprüchliche Angaben. Es wird empfohlen, das Ambulatorium auch für die Studierenden des Studienganges Akademische Logopädie/Sprachtherapie zu öffnen.

Entsprechend des Modulkonzeptes der dbI/dbS Dozentenkonferenz vermittelt der Studiengang Basisqualifikationen, fachspezifische Qualifikationen und interdisziplinäre Qualifikationen. Als angestrebte Kompetenzen werden neben vertieften fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten ein kritisch-analytisches Bewusstsein und eine hohe Problemlösefähigkeit, die Fähigkeit zum theoretisch-wissenschaftlich fundierten Arbeiten und zur interprofessionellen Zusammenarbeit sowie die Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lernprozess ausgewiesen. Damit verortet sich der Studiengang auf der Stufe sechs des Deutschen Qualifikationsrahmens. Zur Entwicklung der Therapeutenpersönlichkeit werden fachliche, Umsetzungs-, Reflexions-, personale und soziale Kompetenzen gefördert, insbesondere durch die ausbildungsbegleitende Supervision, die durch ein entsprechend qualifiziertes Personal erfolgt. Das Studiengangskonzept sieht vielfältige Lehrformen vor (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Kolloquium, evidenzbasierte Praktika, Exkursionen, Projektstudium), die aus Sicht der Gutachter dazu geeignet sind, die für die Berufsausübung notwendigen Fach-, Methoden-, sozial-kommunikativen und personalen Kompetenzen auszubilden. Weiterhin ist das Studiengangskonzept dazu geeignet, die Studierenden zur Übernahme von beruflicher und persönlicher Verantwortung (Persönlichkeitsentwicklung) in der Gesellschaft zu befähigen.

Vertiefende englische Fachkenntnisse werden nach Auskunft des Studienganges nicht vermittelt, jedoch ist zum Teil eine Einbindung englischer Fachsprache in die Lehrveranstaltungen geplant.

Der Studiengang startete im Wintersemester 2014/15. Einmal jährlich werden maximal 25 Studierende zugelassen. Damit wurden bisher zwei Kohorten aufgenommen. Zum Wintersemester 2014/15 bewarben sich an der Universität nach Auskunft des Studienganges 55 Personen, von denen 28 vorab das Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erfolgreich durchlaufen haben. Zum Wintersemester 2015/16 lagen der Berufsfachschule 82 qualifizierte Bewerbungen vor. Zu den universitären Bewerberzahlen finden sich keine Angaben im Akkreditierungsantrag. Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen kam es in der ersten Kohorte zu vier Studiumsabbrüchen (einer davon krankheitsbedingt). In der zweiten Kohorte mit 22 aufgenommenen Studierenden war bisher ein Abbruch zu verzeichnen. Noch keine Kohorte hat das Studium vollständig durchlaufen, so dass keine Aussagen darüber getroffen werden können, wie viele der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Aus Sicht der Gutachter bestehen keine Bedenken bezüglich der Abbrecherquote und der Bewerberzahlen. Aufgrund der berufspolitischen Entwicklung ist mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben sowohl für die Hochschulzulassung als auch für die Berufsfachschuleignung zweistufig. Zunächst findet ein Auswahlverfahren an der BFS statt. Bewerber, die hier als geeignet eingestuft werden, können sich an der Julius-Maximilians-Universität bewerben. Die Zulassungskriterien der Universität entsprechen der Hochschulzulassungsverordnung und der Hochschulzulassungssatzung der JMU.

Kriterien für die Bewerberauswahl an der Berufsfachschule sind in erster Linie:

- gesundheitliche Kriterien: keine myofunktionelle Störung, keine Stimmstörung, keine Aussprachestörung
- sprachliche Fähigkeiten: sehr gute Deutschkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und mündlichen Ausdruck
- musikalische Begabung
- Selbstständigkeit und Persönlichkeit

Die Hochschulzulassung erfolgt überwiegend nach der Abiturnote. Erfolgt nach der Zusage durch die Fachschule keine Einschreibung an der Universität, erlischt die Zusage. Erfolgt eine Einschreibung ohne Ausbildungsplatz an der Fachschule, kann die Grundlagen-Orientierungsprüfung nicht erfolgreich bestanden werden, d.h. spätestens nach dem dritten Semester muss das Studium abgebrochen werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Ausbildung und Studium nur in Kombination absolviert werden können. Bewerber, die an der JMU für den Studiengang zugelassen wurden und an einer anderen BFS einen Ausbildungsplatz haben, können sich an den Prüfungsausschuss wenden.

Bedingt durch den dualen Aufbau des Studiengangs ist für eine Zulassung sowohl eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife als auch eine bestandene Eignungsprüfung für den Beruf Logopäde/in u.a. mit einer Stimmfunktionstestung nachzuweisen. Die Zulassung setzt eine getrennte Bewerbung an Universität und Berufsfachschule voraus. Dies ist für die Bewerber zunächst schwer nachvollziehbar. Es wird jedoch an beiden Institutionen darüber informiert, dass eine Doppelbewerbung notwendig ist. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn durch Zusammenführung beider getrennter Verfahren zukünftig nur ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren notwendig ist.

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen sind angemessen und werden auch von den Studierenden als sinnvoll wahrgenommen. Die Kriterien sind transparent und für jeden Bewerber ersichtlich. Insbesondere durch die Stimmfunktionstestung dürfte die angestrebte Zielgruppe erfasst werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 17 der aktuell gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der JMU festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Semester (210 ECTS-Punkte). Nach dem sechsten Fachsemester legen die Studierenden die staatliche Prüfung als Logopäde/Logopädin ab. Hiermit erhalten sie die volle Kassenzulassung nach §124 SGB V. Nach dem siebten Semester erwerben sie den Abschluss Bachelor of Science.

Im ersten Semester sind vor allem universitäre Module aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Sonderpädagogik und Linguistik vorgesehen. An der Fachschule kommt das Modul Spracherwerbsstörungen hinzu. Im zweiten bis sechsten Semester teilt sich das Modulangebot relativ gleichmäßig zwischen Universität und Berufsfachschule auf.

Das Studium besteht zu weit über 90% aus Pflichtveranstaltungen. Lediglich das Modul 17 Allgemeine Schlüsselqualifikationen bietet den Studierenden die Möglichkeit, aus einem Pool von Lehrveranstaltungen einige auszusuchen, so dass insgesamt fünf ECTS-Punkte erworben werden. Die Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen werden über die Evidenzbasierten Praktika 3-5 abgedeckt. Alle anderen Module stammen aus dem Pflichtbereich.

Ein Auslandsstudium ist aus organisatorischen Gründen während der ersten drei Studienjahre nur als ganzes Jahr möglich. Im siebten Semester ließe sich ein Auslandssemester auch mit der Bachelorarbeit vereinbaren. Im Abschlussemester sind neben der Bachelorarbeit (zehn ECTS-Punkte) drei Module mit insgesamt 18 ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Modulinhalte decken die folgenden Bereiche ab:

- Theorie und Fachpraxis aller logopädischen Störungsbilder
- Theoretische Grundlagen aus der Medizin
- Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie
- Theoretische Grundlagen der Linguistik
- Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik
- Stimm- und Sprecherziehung
- Berufskunde

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden durch den Studiengang erfüllt.

Die Modulinhalte bauen insgesamt aufeinander auf. In einzelnen Fällen werden jedoch noch nicht erworbene Kenntnisse vorausgesetzt, zum Beispiel in den medizinischen Fächern des ersten Semesters. Hier werden nach Einschätzung der Studierenden sehr spezifische medizinische Inhalte vermittelt, ohne dass vorher die Grundlagen vermittelt wurden. Hierbei sollte geprüft werden, ob die Reihenfolge der medizinischen Fächer angepasst werden kann. Die Bezeichnung aller Praktika als „evidenzbasiert“ ist ebenfalls kritisch zu sehen, da explizite Inhalte evidenzbasierten Arbeitens erst im vierten Semester im Modul 22 auftauchen. Bis auf diese Einschränkungen ist die Zuordnung der Module zu den Fachsemestern und der Aufbau der Module aufeinander jedoch positiv zu bewerten.

Die Studierbarkeit soll durch ein Zeitfenster-Modell sichergestellt werden. Hiermit wird erreicht, dass verschiedene Pflichtveranstaltungen eines Studiengangs nicht zeitgleich angeboten werden. Die angesetzten Transferzeiten von einer halben Stunde zwischen den Veranstaltungsböcken sind jedoch häufig durch den Wechsel der Veranstaltungsorte (Uni und Berufsfachschule) nicht ausreichend. Durch einen späteren Veranstaltungsbeginn durch die Professoren wird dieses Problem bereits relativiert. Zudem sind Gespräche mit den Stadtwerken für bessere Buszeiten veranlasst worden. Bei einer genügend weitreichenden Vorausplanung der Lehrveranstaltungen ist es weiterhin auf Seiten der Berufsfachschule möglich, die praktischen Einheiten so zu planen, dass eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet ist.

Wird ein Auslandssemester innerhalb der ersten sechs Semester angestrebt, kann die Studierbarkeit mit Abschluss nach sieben Semestern nicht gewährleistet werden. Die verpassten Modulprüfungen müssen nachgeholt werden. Zudem wird ein Auslandsaufenthalt vor dem Ablegen des Staatsexamens im sechsten Semester nicht empfohlen, da dies mit zusätzlichen Kosten durch das Zahlen des Monatsbeitrags der Berufsfachschule verbunden ist. Ein Auslandsaufenthalt nach dem sechsten Semester mit bspw. dem Verfassen der Bachelorarbeit kann innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden, sofern die sonstigen Modulprüfungen des siebten Semesters vorgezogen oder ebenfalls im Ausland abgelegt werden können.

Die praktischen Studienanteile sind mit 25 ECTS-Punkten ausreichend gewichtet.

Die im Modulhandbuch angegebenen Inhalte und Kompetenzen sind angemessen und tragen dazu bei, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Im Modulhandbuch wird überwiegend nach Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Personale bzw. Sozialkompetenz unterschieden. Dies unterstreicht die differenzierte Konzeption der Qualifikationsziele und Kompetenzen, die im Studiengang erreicht werden sollen. Sowohl fachliche Kompetenz wird ausreichend vermittelt als auch methodische und personale Fähigkeiten. Aktuelle Forschungsthemen werden in vielen Modulen explizit erwähnt.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind das Studiengangskonzept, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen mit kleinen Einschränkungen so gestaltet, dass eine Studierbarkeit generell gewährleistet ist.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte. Die 41 Module umfassen fünf bis zehn ECTS-Punkte, mit Ausnahme von sechs Modulen, die unter fünf ECTS-Punkten. Die meisten Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen sind im Modulhandbuch bewusst nicht formuliert. Die Module werden in der Regel jährlich angeboten. Bis auf ein Modul (Allgemeine Schlüsselqualifikationen) gibt es ausschließlich Pflichtmodule. Die Relation von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den einzelnen Modulen sehr unterschiedlich. Die studentische Arbeitsbelastung kann erst nach und nach erfasst werden, da zum jetzigen Zeitpunkt erst zwei Jahrgänge im Studiengang eingeschrieben sind.

Die extrem hohe Zahl an Pflichtmodulen ist der geringen Anzahl an Studienplätzen geschuldet. Auch wenn ein größerer Wahlpflichtbereich wünschenswert wäre, ist klar, dass dies in so kleinen Kohorten kaum realisierbar ist.

Die überwiegende Anzahl von Modulen bewegt sich von der ECTS-Punkte-Zahl her im üblichen Rahmen. Die bereits erwähnte geringe Anzahl von zwei bis vier ECTS-Punkten pro Modul erscheint in drei Fällen gerechtfertigt. Bei den Modulen 10 und 11 (Neuroanatomie und Physiologie) sollte geprüft werden, ob eine Zusammenlegung möglich ist, zumal die beiden Module im gleichen Semester angeboten werden. Das Modul 34 (Berufskunde) ist mit zwei ECTS-Punkten sehr klein. Auch hier sollte eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul geprüft werden, auch wenn das Sachgebiet in sich abgeschlossen ist.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den einzelnen Modulen sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite stehen Module mit einer sehr hohen Präsenzzeit wie das Modul 24 (Stimm- und Sprecherziehung, neun SWS, ca. vier Stunden Selbstlernzeit) oder das Modul 34 (Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde, vier SWS, ca. eineinhalb Stunden Selbstlernzeit/Woche), auf der anderen Seite Module mit extrem hoher Selbstlernzeit, beispielsweise die Module 27 (Forschungsmethodik und Evaluation) und 36 (Clinical Reasoning) mit jeweils ca. neun Wochenstunden Selbstlernzeit bei nur zwei SWS oder das Modul 39 (Prävention und Frühförderung) mit 18 Wochenstunden Selbstlernzeit bei vier SWS. Dies wäre nicht grundsätzlich problematisch, wenn sich der so unterschiedliche Selbstlernaufwand durch die Prüfungen erklären ließe. Da aber die Prüfung im Modul 34 (mit extrem wenig Selbstlernzeit) genau die gleiche ist wie in den Modulen 27 und 36 (mit einem hohen Anteil Selbstlernzeit), scheint hier die sehr unterschiedliche Bewertung mit ECTS-Punkten nicht plausibel. Dies sollte unbedingt überprüft werden.

Ein offensichtlicher Fehler bei der Angabe der SWS findet sich in allen Evidenzbasierten Praktika. Die SWS sind hier mit 12 (Praktikum 1-4) bzw. 15 (Praktikum 5) angegeben, was im Praktikum 5 umgerechnet bereits mehr Präsenzzeit wäre als für fünf ECTS-Punkte möglich ist (berechnet mit dem ECTS-Rechner der Uni Würzburg, http://www.zils.uni-wuerzburg.de/bo-logna_info/ects_punkte). Vermutlich sind die 12 bzw. 15 Wochenstunden während des Praktikumszeitraums zu leisten, der wie während der Begehung dargestellt, in den sogenannten Zwischensemestern liegt. Die Stunden müssen jedoch auf das gesamte Semester bezogen werden, um die Umrechnung in ECTS-Punkte nachvollziehbar zu machen. Dadurch wird die im Studienverlaufsplan (Anlage 12) angegebene Semesterwochenstundenzahl von zum Teil über 50 Stunden sinken. Wäre die Zahl an SWS wirklich so hoch wie im Studienverlaufsplan angegeben (30 im ersten Semester ca. 40 im zweiten und sechsten Semester und ca. 50 im dritten bis fünften Semester), würde dies die in den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vorgesehene Höchstgrenze von max. 30 Stunden pro Woche weit übersteigen (Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Abschnitt 1.3/ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).

Ein Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit gibt es nicht, jedoch ist im Modul 33 (Forschung in der Sprachtherapie) bereits im sechsten Semester eine Präsentation des eigenen Bachelorprojekts vorgesehen. Diese Art der Präsentation bereits während der Arbeit am Bachelorprojekt und die Vergabe von sechs ECTS-Punkten für das Modul ist als sehr sinnvoll zu bewerten.

Voraussetzungen zum Absolvieren von Modulen sind im Modulhandbuch nicht explizit formuliert. Dies vereinfacht den Umgang mit Wiederholungsprüfungen und ist insbesondere in so kleinen Studiengängen durchaus sinnvoll. Die enge Verknüpfung von Ausbildung und Studium wird dazu führen, dass die große Mehrheit der Studierenden die Module in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert.

Aufgrund der bisher noch geringen Studierendenzahl kann die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden noch nicht zuverlässig erhoben werden. Bei der Begehung gaben die Studierenden eine relativ hohe Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Semester an, sie fühlten sich jedoch gut auf die Prüfungen vorbereitet und bewerteten dies als sehr wichtig.

2.4 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang werden meist als Vorlesungen (in der Regel gemeinsam mit Studierenden anderer Fächer) oder als Seminare durchgeführt. In einzelnen Modulen finden auch Tutorien oder Übungen statt. Im sechsten Semester wird das eigene Bachelorprojekt in einem Kolloquium vorgestellt. Praktische Kompetenzen werden in den evidenzbasierten Praktika erworben und vertieft.

Neben den in jedem Studiengang üblichen Lernmaterialien wie Büchern und Software bietet die Lernwerkstatt des Instituts für Sonderpädagogik ein herausragendes Angebot an Diagnostik- und Fördermaterialien. Die relativ enge Anbindung des Studiengangs an die Sonderpädagogik zeigt sich hier als sehr sinnvoll. Weitere Möglichkeiten der Verzahnung sollten noch ausgeschöpft werden, beispielsweise in Bezug auf das Sprachtherapeutische Ambulatorium, bei dem noch keine Kooperation mit der Berufsfachschule für Logopädie besteht.

Im Studiengang finden sich ausreichend unterschiedliche Lehrformen, insbesondere durch die sehr unterschiedliche Gestaltung des Unterrichts an der Berufsfachschule (in kleineren Gruppen) im Vergleich zur JMU (Vorlesungen und Seminare, interdisziplinär). E-Learning-Angebote gibt es bisher kaum. Die eingesetzten Mittel und Methoden unterstützen jedoch in hohem Maße die Ausbildung sowohl berufspraktischer als auch wissenschaftlicher Kompetenz.

2.5 Fazit

Das Konzept des Studiengangs Akademische Sprachtherapie/Logopädie ist geeignet, um die in der Selbstdokumentation dargestellten Qualifikationsziele zu erreichen. Im Vordergrund steht hier die Vermittlung evidenzbasierter Praxis sowohl in der berufspraktische Ausbildung als auch im Bachelorstudium, die durch die hohe Kompetenz der Lehrenden an der Berufsfachschule und die Anbindung an die Fakultäten für Humanwissenschaften und für Medizin gewährleistet ist. Positiv zu erwähnen ist hierbei die besondere Unterstützung des Studiengangs durch die Kliniken für Phoniatrie und für Neurologie. Die Möglichkeit für Studierende, Patienten sowohl an der Berufsfachschule als auch an der Uniklinik direkt zu behandeln, stellt ein Qualitätsmerkmal des Studiengangs dar. Hier könnte die Sprachheilambulanz zu einem weiteren Baustein werden.

Die einzelnen Studiengangsmodule tragen jeweils zum Erreichen dieses Ziels bei und sind transparent im Modulhandbuch sowie im Studienverlaufsplan dargestellt. Insbesondere die gute Koordination des Studiengangs sichert die Studierbarkeit trotz der organisatorischen Herausforderungen, die die Verzahnung von Ausbildung und Studium, dazu noch an zwei verschiedenen Fakultäten, mit sich bringt. Die Angabe von ECTS-Punkten, SWS und Prüfungsform ist im Modulhandbuch nicht konsequent aufeinander abgestimmt. Dies sollte überprüft und angepasst werden.

Inhaltlich tragen die hohe Qualität der Berufsfachschule und der am Studiengang beteiligten Institute zu einer gelungenen Umsetzung des Konzepts dar. Es wird empfohlen, die Synergien zwischen Berufsfachschule und Hochschule stärker zu nutzen und zu institutionalisieren. Zum einen sollte eine regelmäßige Konferenz aller am Studiengang beteiligten Dozenten zum festen Bestandteil werden. Zum anderen bietet die Sprachheilambulanz der Sonderpädagogik noch viel bisher ungenutztes Potenzial, so dass beide Seiten von einer engeren Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschule und Sprachheilambulanz profitieren könnten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Eine Studie zur Machbarkeitsanalyse wurde vor Beginn des Studienganges durch das Referat Planung und Berichtswesen der Julius-Maximilians-Universität (JMU) Würzburg erhoben. Es wurden ausreichende personelle Ressourcen bescheinigt und in Folge der Studiengang am 14.07.15 durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst genehmigt.

Der Studiengang, als Modellstudiengang zugelassen, wird geleitet vom Lehrstuhlinhaber für Sonderpädagogik III- Sprachheilpädagogik an der Fakultät für Humanwissenschaften der JWU Würzburg. Zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, mit vier Mitarbeitern besetzt, sind ihm zur Seite gestellt. Bei einer Anzahl von zurzeit 43 Studierenden, scheinen die personellen Ressourcen ausreichend. Auch für die Dauer der Modellphase scheint die Gewährleistung des Profils mit diesen personellen Ressourcen ausreichend gegeben.

In der Selbstdarstellung und auf der Homepage der JMU sowie in den Flyern des Studienganges ist die Studiengangsleitung nicht immer transparent dargestellt. Es wird zwar der Lehrstuhlinhaber für Sonderpädagogik III-Sprachheilpädagogik aufgeführt, aber nicht als Studiengangsleiter des neuen Studienganges.

Das Profil des Studienganges Akademische Sprachtherapie/Logopädie an der JMU wird durch den Lehrstuhlinhaber für Sonderpädagogik III-Sprachheilpädagogik mit dessen Schwerpunkt der anwendungsbezogenen Sprachentwicklungsforschung mitbestimmt und gewährleistet und durch die Kooperation mit der medizinischen Fakultät, insbesondere der Phoniatrie und der Neurologie, die für logopädische Studiengänge und Ausbildungen zwingend notwendig ist.

Die Interdisziplinarität ist für das Profil des Studienganges sehr positiv zu bewerten und fokussiert auf zukünftige zunehmende Aufgaben der Sprachtherapie/Logopädie im Bereich der Sonderpädagogik-Sprachheilpädagogik, beispielsweise bei Aufgaben zur Inklusion.

Jedoch ist, nach Aussage der Studierenden, die Auswahl der Veranstaltungen, die die Studierenden in den anderen Studiengängen besuchen müssen, zeitlich und inhaltlich noch nicht optimal abgestimmt.

Es wird empfohlen, zukünftig die Module, die von anderen Studiengängen veranstaltet werden und von den Studierenden des Studienganges Sprachtherapie/Logopädie besucht werden müssen, zeitlich und inhaltlich noch besser auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des neuen Studienganges anzupassen, um das sprachtherapeutisch/logopädische Profil zu gewährleisten. Studierende berichten, dass im ersten und dritten Semester Veranstaltungen des Studienganges Sonderpädago-

gik auf dem Plan stehen, die inhaltlich ausschließlich auf das Lehramt (Unterricht an allgemeinbildenden Schulen) fokussieren. Die Studierenden können, zumindest zu diesem Zeitpunkt, kaum Bezug zu ihrer therapeutischen Tätigkeit herstellen.

Das Geschlechterverhältnis der Dozenten/Dozentinnen im Studiengang ist, wie bei therapeutischen Berufen üblich, eher überwiegend von Frauen besetzt; zumindest auf der mittleren Ebene.

Die Leitung von Studiengang und Schule wird von zwei Männern besetzt. Die Stellen der Studiengangskoordination (zwei Vollzeitstellen, vier Mitarbeiter) und der außeruniversitären Vollzeitstellen an der Berufsfachschule (fünf Vollzeitstellen mit zehn Mitarbeitern) sind, bis auf eine, mit Frauen besetzt.

Durch Drittmittel (Mittelinbringung der Caritas gGmbH- Träger der Berufsfachschule) wurden zwei Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter mit vier halben Stellen (zwei Diplomlogopädinnen, einem Diplomlogopäden und einer Sprachheiltherapeutin) eingerichtet. Die Mittel für die vier Halbtagsstellen sind bereitgestellt für: Studiengangskoordination, Fachstudienberatung und für speziell für diesen Studiengang eingerichtete Vorlesungen und Seminare. Zwei der Koordinatoren sind mit jeweils der anderen halben Stelle als Schulleitung an der BFS tätig. Sie übernehmen dort zudem auch Unterrichtsveranstaltungen und praktische Ausbildung.

Mit zurzeit 43 Studierenden im Studiengang Sprachtherapie/Logopädie ist die Betreuungsrelation gut; bei zukünftiger Auslastung mit ca. 80-100 Studierenden wird die Betreuung durch vier Mitarbeiter (zwei Vollzeitstellen) als ausreichend für Studiengangskoordination sowie Beratung angesehen. Wenn der Studiengang vom ersten bis siebten Semester belegt sein wird und Bachelorarbeiten zusätzlich betreut werden müssen, wird für die studiengangspezifische Lehre sicherlich noch zusätzliches Personal erforderlich sein.

Noch nicht eindeutig geregelt erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt personelle Ressourcen für die zukünftige Betreuung von Bachelorarbeiten. Es ist offen, inwieweit der Lehrstuhl Sonderpädagogik III-Sprachheilpädagogik Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Eine Zusage der professoralen Betreuung signalisierte die medizinische Fakultät mit der Neurologie und Phoniatrie in den Gesprächen.

Die personelle Verzahnung von BFS und Studiengang Sprachtherapie/Logopädie scheint durch die Doppelfunktion des Personals das Profil sehr gut zu gewährleisten. Die Planung der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen an der JMU durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des neuen Studiengangs und klinisch-praktischer Kompetenzen an der BFS, scheinen inhaltlich und personell sinnvoll kombiniert. Die Umsetzung steht zum großen Teil noch aus, da der Studiengang erst vor kurzem gestartet ist.

Der Betreuungsschlüssel an der BFS mit zehn Lehrkräften für fünf unbefristete Vollzeitstellen (davon eine Schulleitungsstelle) und acht Lehraufträgen erscheint weitgehend ausreichend.

Je nach Anzahl der Studierenden in den Semestern (20-25) ergibt sich in der BFS ein Betreuungsschlüssel von wenigstens 1:12. Das bedeutet eine eher hohe Betreuungs- und Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte. In den Unterlagen des Studienganges wird eine 1:1 Betreuung angegeben. Auf welcher Grundlage diese berechnet wurde, ist nicht transparent.

Die meisten universitären Module werden durch Lehrimport, Mitarbeiter der JMU (Humanwissenschaftliche Fakultät und der medizinischen Fakultät), abgedeckt (welche und wie viele Mitarbeiter hier außer den Studiengangkoordinatoren und dem Lehrstuhlinhaber involviert sind, ist nicht bzw. noch nicht aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, zumal der Studiengang bislang zum jetzigen Zeitpunkt nur Studierende im ersten und dritten Semester hat).

Durch Lehrimport aus der Medizinischen Fakultät werden Vorlesungen und Veranstaltungen für Mediziner/Sonderpädagogen etc. mit besucht.

Die Vorlesungen werden von Professoren und Mitarbeitern der medizinischen Fakultät gehalten. Positiv hervorzuheben ist die Interdisziplinarität mit diesen Studiengängen, die für Berufe im Gesundheitswesen zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnt. Für die Universität (Studiengang bzw. Fakultäten) sind die Veranstaltungen somit kostenneutral. Da die eigenen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Studiengangs aus Drittmitteln (Eigeneinbringung durch die Caritas gGmbH als Träger der BFS) finanziert werden, entstehen der JMU auch hier keine Kosten.

Soweit ersichtlich, sind die Dozenten passend für den Studiengang ausgewählt – allerdings sind in den dargestellten Plänen nur wenige Dozenten namentlich benannt (auch dem Umstand geschuldet, dass die höheren Semester zwar inhaltlich geplant sind, aber die Besetzung meist noch nicht bekannt ist.)

Die JMU bietet vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen auch im Bereich der Lehre an. Ob und wie weit diese zukünftig genutzt werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst werden. Eine Weiterqualifikation/Promotion streben zurzeit zwei der Mitarbeiter des Studiengangs an. Mehrheitlich haben die Mitarbeiter der BFS die Anerkennung des Berufsverbandes dbI als Lehrlogopäde/in dbI. Auch die Lehrkompetenzen im „Pädagogischen Seminar für Lehrkräfte an BFS des Gesundheitswesens des bayerischen Staates liegen vor.

Ein sehr gutes Supervisionskonzept wird von Seiten der BFS eingebracht und gewährleistet eine gute klinisch-praktische Ausbildung. Neben den wissenschaftlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen werden so auch die personalen und sozialen Kompetenzen, die gerade für therapeutische Berufe eine hohe Wichtigkeit haben, sehr gut gefördert und qualitativ hochwertig gewährleistet.

Es werden für die universitären Veranstaltungen die Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume und Einrichtungen wie Bibliothek, Lehrmaterialsammlung) der JMU mit genutzt, die sehr gut ausgestattet sind. Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen der medizinischen Fakultät und der

Fakultät für Humanwissenschaften teil. Die außeruniversitären Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der BFS statt, die sehr gut mit Unterrichtsräumen, Räumen für Gruppenarbeiten und für Therapien mit Patienten ausgestattet ist. Die BFS ist mit dem Siegel für gute Ausbildungsqualität des Berufsverbandes dbf durch das UK Eppendorf ausgezeichnet sowie mit dem DIN EN ISO 9001 durch CertEuropa.

Studierende können Lehrmaterialien der Sonderpädagogik III Sprachheilpädagogik nutzen. Studierende haben im gesamten Bereich der JMU freien WLAN-Zugang, allerdings nicht in den Räumlichkeiten der BFS, da diese nicht zur JMU zählen. Dort ist ein großer Raum mit PC Nutzungsmöglichkeit für alle Studierenden vorhanden. Studierende können die Bibliothek der JMU nutzen und alle Fakultätsbibliotheken, zusätzlich noch die Bibliothek der BFS. Ausstattung und Öffnungszeiten der Bibliothek sind angemessen und ausreichend.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Es besteht ein Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaft und ein Prüfungsausschuss für den Studiengang Sprachtherapie/Logopädie wurde eingerichtet. Ansprechpartner sind in erster Linie die Studiengangskoordinatoren. Sprechzeiten sind angegeben, Erreichbarkeit auch per Mail und Telefon ist gegeben. In der Fakultät erscheint alles vorbildlich organisiert.

3.2.2 Kooperationen

Die Kooperation mit der Caritas gGmbH bietet vielfältige gute Möglichkeiten für die praktische Ausbildung, ebenso die Kooperation mit der Medizinischen Fakultät, insbesondere der Neurologie, HNO/Phoniatrie. Es herrschen gute Bedingungen/Voraussetzungen zum Erreichen der Qualifikationsziele.

Ein Problem der Finanzierung der Ausbildung stellt sich für Studierende durch ihren Doppelstatus: Sie sind sowohl Schüler einer privaten Schule und als auch Studierende einer öffentlichen Universität. (Wenn die Finanzierung der BFS von Seiten der Studierenden nicht mehr gewährleistet werden kann, kann auch das Studium nicht mehr abgeschlossen werden?)

Wie bereits erwähnt sind ein Auslandsstudium und -praktika prinzipiell möglich und an der JMU für alle Studierenden im Rahmen des ERASMUS-Austausches durch das International Office organisiert. Inwieweit diese Programme für Studierende des Studiengangs in Anspruch genommen werden können, muss sich im Verlauf zeigen.

3.3 Prüfungssystem

Als Prüfungsformen finden sich Klausuren und Hausarbeiten als schriftliche Prüfungen, außerdem Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfungen, Portfolio, Projektbericht sowie die

Praktikumsdokumentation. Die Vorgaben des Modulhandbuchs und der Studienfachbeschreibung lassen den Dozenten jeweils sehr viele Freiheiten. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, kann aber dazu führen, dass beispielsweise in allen Lehrveranstaltungen Klausuren geschrieben werden. Auch hierzu ist eine weitere Institutionalisierung der Vernetzung unter den Dozenten empfehlenswert, beispielsweise in Form von regelmäßigen Dozentenkonferenzen.

Die Prüfungen sind recht gleichmäßig auf die einzelnen Semester verteilt. Wiederholungsprüfungen finden zu Beginn des nächsten Semesters statt. Durch die Einführung von sogenannten Zwischensemestern wurde die Prüfungsdichte bereits entzerrt. In der dargestellten Übersicht über die Prüfungen pro Semester wurden jedoch die staatlichen Prüfungen zum Abschluss der Ausbildung nicht berücksichtigt. Diese kommen daher noch zu den 6 Prüfungen im 6. Semester hinzu.

Es findet sich eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen in der Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch mit sehr ausgeprägter Wahlfreiheit für die Dozenten. Die tatsächliche Varianz an Prüfungsformen muss durch die Studiengangskoordination sowie durch Absprachen unter den Dozenten sichergestellt werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen, pro Modul findet eine Prüfung statt. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet (rechtsgültig) und enthält einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen vor.

Die Prüfungsdichte von durchschnittlich sechs Prüfungen pro Semester ist hoch. Die daraus resultierende Arbeitsbelastung ist dennoch, auch laut Rückmeldung der Studierenden, machbar. Durch das weitere Zusammenfassen von Modulen könnte die Dichte reduziert werden. Fraglich bleibt die Studierbarkeit im Verlauf des sechsten Semesters: Neben den durchschnittlich angesetzten sechs Modulprüfungen am Ende des Semesters und den zusätzlich 13 Prüfungen zum Erlangen des Staatsexamens für den Beruf Logopäde/in wird auf die Studierenden eine enorme Prüfungsbelastung übertragen. Eine Anerkennung der im Verlauf des Studiums bereits absolvierten und inhaltlich äquivalenten Modulprüfungen für das Staatsexamen wäre wünschenswert, lässt sich jedoch durch die Politik nicht realisieren. Eine bereits durchgeführte Überarbeitung des Zeitplans für das sechste Semester und das anschließende Zwischensemester soll die Prüfungsdichte entzerren.

(Anmerkung der Hochschule: Nach der Modellklausel vom 25. September 2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil I, Nr. 64) muss in dualen ausbildungsintegrierenden Studiengängen der Logopädie nach wie vor die staatliche Abschlussprüfung, die eine Zulassung zum staatlich anerkannten Logopäden/Logopädin darstellt, neben den regulären Modulprüfungen beibehalten werden. Solange der Gesetzgeber keine andere Regelung trifft, kann die Prüfungsbelastung in dualen Studiengangskonzepten nicht verändert werden.)

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung vor bzw. sind im Internet zu finden. Die komplexe Gestaltung und Realisation des dualen Studiengangs konnte mit weiteren Erklärungen im Gespräch mit den Verantwortlichen transparent gemacht werden. Eine verstärkt Outcome-orientierte Darstellung der Modulbeschreibungen wäre wünschenswert.

Den Studierenden steht mit Hochschulmessen, Informationstagen und Internetauftritten sowie fachlicher und überfachlicher Studienberatung, Sprechstunden und Tutorien ein breites Angebot an Unterstützung, Beratung und Information zur Verfügung. Die zum Startzeitpunkt des Modellversuchs unzureichende Aufklärung und Transparenz für Studieninteressierte über den Studiengang wurde überarbeitet. Ausreichende Informationen zu relevanten Themen können nun eingesehen werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich diese, insbesondere durch die viel genutzten Sprechzeiten der Studiengangskoordinatoren, gut beraten und betreut fühlen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die JMU beteiligt sich seit 2008 am Audit familiengerechte Hochschule. Das durch externe Audits unterstützte Programm wird in Form einer Arbeitsgruppe „Familie und Beruf“ bearbeitet. Diese setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Bereiche von Beschäftigten sowie aus Studierenden zusammen. Anfang 2009 hat die JMU ein Gleichstellungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich verabschiedet, dessen Neuauflage derzeit in der Universität verhandelt wird. Die „Servicestelle für Familien“ organisiert Kinderbetreuung (z. B. Ferienprogramm für Schulkinder etc.), macht Betreuungsvermittlung, bietet Tagungsservice, berät zu Themen wie Studieren mit Kind, Beruf und Familie, Pflege von Angehörigen und anderen familienrelevanten Themen.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ist an der Universität die KIS eingerichtet, die sie in allen Belangen des Studiums (z. B. beim Nachteilsausgleich etc.) tatkräftig unterstützt. KIS und der Beauftragte der Hochschulleitung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung haben die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der HRK-Empfehlung an der Universität Würzburg unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Teilhabe im Studium geleistet wird, um signifikant zur Verbesserung der Studiensituation von behinderten und chronisch kranken Studierenden beizutragen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die JMU hat ein universitätsweites Verfahren zur Qualitätssicherung eingeführt. Die Fakultäten tragen im Bereich Studium und Lehre dafür die Verantwortung. Für das gesamte Qualitätsmanagementsystem der Universität liegt die Verantwortung bei der Universitätsleitung. Die Zentralverwaltung unterstützt die Verantwortlichen in diesen Aufgaben.

Auf der Ebene der Universitätsleitung liegt die Verantwortung für den Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in der Lehre bei der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung und dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

In der Fakultät für Humanwissenschaften ist der Studiendekan der Qualitätsbeauftragte. Er zeichnet sich Verantwortlich für die Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Der Studiendekan erstellt jährlich einen Lehrbericht, der die Situation und Weiterentwicklung zum Vorjahr beschreibt. Die JMU hat eine Evaluationsordnung zur Qualitätssicherung. Die Lehrevaluation wird jährlich durchgeführt. Die Dokumente über die Anzahl der Studierenden in den Semestern und den Studienabbrechern lagen der Gutachtergruppe vor.

Die BFS Logopädie Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH setzt ihrerseits seit 2008 ein Qualitätsmanagementsystem ein, welches 2015 nach der DIN EN ISO 9001:2008 erfolgreich auditiert und zertifiziert wurde. Im Jahr 2014 wurde die Berufsfachschule nach dieser Norm rezertifiziert. Es finden jährlich Kontrollaudits statt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Fakultät erfasst neben Lehrevaluationen weitere Daten zur Überprüfung der Qualität:

- Studierendenzahlen je Studiengang und Fachsemester
- Einschreibezahlen
- Zahlen über die Geschlechterverteilung
- Daten über Anteil ausländischer Studierender
- Daten über Einhaltung der Regelstudienzeit

Zum Umgang mit den Ergebnissen der einzelnen Erhebungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eindeutige Aussage getroffen werden, weil erst zwei Kohorten mit dem Studium begonnen haben.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Akademische Sprachtherapie / Logopädie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Akademische Sprachtherapie / Logopädie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Zur Sicherung der Qualifikationsziele müssen die Grundlagen vor der Vertiefung von Inhalten gelehrt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Es wird mittel- bis längerfristig die Einrichtung einer Professur für Logopädie empfohlen, die die Ausrichtung des Studiums auf logopädische/sprachtherapeutische Inhalte garantiert.**

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Es wird empfohlen, die Synergien zwischen Berufsfachschule und Hochschule stärker zu nutzen und zu institutionalisieren, beispielsweise das Ambulatorium auch für die Studierenden des Studienganges Akademische Sprachtherapie / Logopädie zu öffnen.
- Es wird empfohlen, das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten in den einzelnen Modulen zu überprüfen und anzupassen.
- Die Angabe von ECTS-Punkten, SWS und Prüfungsform ist im Modulhandbuch nicht konsequent aufeinander abgestimmt. Dies sollte überprüft und angepasst werden.
- Es wird empfohlen, zukünftig die Module, die von anderen Studiengängen veranstaltet werden und von den Studierenden des Studienganges Akademische Sprachtherapie/Logopädie besucht werden müssen, zeitlich und inhaltlich noch besser auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des neuen Studienganges anzupassen, um das sprachtherapeutisch/logopädische Profil zu schärfen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Sicherung der Qualifikationsziele, die Grundlagen vor der Vertiefung von Inhalten zu lehren.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Fachausschuss an, der diese Empfehlung zur Auflage umgewandelt hat, weil es sich um eine grundlegende Forderung handelt, die des Nachweises bedarf.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudienganges „Akademische Sprachtherapie / Logopädie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.